

**Gemeinderat**

öffentlich am 10.12.2012

Aktenzeichen: 902.41

**Haushaltsplan 2013**

- 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 und Stellenplan**
- 2. Finanzplanung 2012 – 2016 mit Investitionsprogramm**

**Wirtschaftspläne 2013 der Eigenbetriebe**

- 3. Stadtwerke Ravensburg**
- 4. Städtische Entwässerungseinrichtungen und**
- 5. Betriebshof Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend Anlage 1 (Seiten 3 - 4) beschlossen.
2. Die **Finanzplanung 2012 – 2016** wird mit dem zugrunde liegendem Investitionsprogramm und einer Fortschreibung entsprechend Anlage 3 gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird laut Anlage 1 (Seite 5) beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird laut Anlage 1 (Seite 5) beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird laut Anlage 1 (Seite 6) beschlossen.

Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei aktuell fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

## Sachverhalt:

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2013, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 (Stand Oktober) und der Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe liegen den Gemeinderäten vor. Der Vermögenshaushalt und der Finanzplan wurden dem Gemeinderat am 23.11.2012 in Weißenau vorgestellt. Der Verwaltungshaushalt wurde im VKA am 23.11.2012 vorberaten.

Der WP der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wurde am 07.11.2012 im BASTe, der WP des Betriebshofes Ravensburg am 14.11.2012 im BABHR und der WP der Stadtwerke am 05.12.2012 im WA vorberaten.

Gegenüber dem Entwurf von Haushalts- und Finanzplanung haben sich, überwiegend im Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung (Änderungserlass Land vom 07.11.2012) noch einige Änderungen ergeben, die als **Anlage 2** (Haushaltsplan) und **Anlage 3** (Finanzplan) beigelegt sind. In den Vorberatungen wurde auf die höheren Steuereinnahmen und die amtliche Einwohnerzahl zum 30.06.2012 hingewiesen. Ebenfalls veranschlagt ist die Anpassung der Kreisumlage an die Entwurfsplanung 2013 des Landkreises (+ 3,5 %).

Die **Fortschreibungen** führen im Vergleich zur bisherigen Entwurfsplanung:

- zu einer höheren Zuführungsrate (+ 700.000 €),
- zu einer **Entschuldung 2013** von 700.000 € (bislang waren Kreditaufnahmen und Tilgungen in gleicher Höhe veranschlagt), ausgeklammert die Sondertilgung durch die Übertragung der Eissporthalle,
- zu einer Fortschreibung der **Haushaltssatzung** gemäß **Anlage 1**,
- zu einer um 1.100.000 € geringeren Neuverschuldung **2014** aus der veranschlagten Investitionstätigkeit 2014 (neu 2.100.000 €), ausgeklammert die Sondertilgung durch die Übertragung der Eissporthalle,
- zu einer um 1.300.000 € höheren Neuverschuldung **2015** aus der veranschlagten Investitionstätigkeit 2015 (neu 3.700.000 €) – zeitversetzte negative Auswirkungen der Steuermehreinnahmen im FAG,
- zu einer um 1.400.000 € höheren Neuverschuldung **2016** aus der veranschlagten Investitionstätigkeit 2016 (neu 2.800.000 €) – zeitversetzte negative Auswirkungen der Steuermehreinnahmen im FAG.

Gegenüber dem Entwurf des **Stellenplanes** vom Oktober ergaben sich noch einige Änderungen, die im Stellenplan 2013 zu berücksichtigen sind. Im Einzelnen wird dazu auf die **Anlage 4** verwiesen.

## Anlagen

1. Haushaltssatzung 2013 Stadt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
2. Änderungsblatt Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2013 der Stadt
3. Änderungsblatt Finanzplanung 2014 bis 2016 der Stadt
4. Änderungsblatt zum städtischen Stellenplan 2013
5. Auflistung Haushaltsanträge

# Stadt Ravensburg Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

## Anlage 1

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.12.2012 folgende

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	176.870.000 €
davon im	
Verwaltungshaushalt	152.710.000 €
Vermögenshaushalt	24.160.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2013) von	900.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	4.073.000 €

#### § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für die Stadt wird festgesetzt auf	8.000.000 €
Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 und 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten jeweils derer Kassenkreditermächtigungen ab.	

### § 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. : <b>Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	370 v. H.
Kleinbeträge werden wie folgt fällig:	
Jahressteuerbeträge bis 15,00 € am 15. August 2013	
Jahressteuerbeträge bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar 2013 und am 15. August 2013 (§ 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 BGBl S. 965)	
2. für die <b>Gewerbsteuer</b> auf der Steuermessbeträge	350 v. H.

### § 4 Produkthaushalt/Budgetierung

Die Bildung von Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt erfolgt auf der Grundlage von Produktbereichen in Orientierung an dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Einzelheiten sind in der städtischen Dienstanweisung vom März 2000 geregelt.

Der Wirtschaftsplan 2013 des **Eigenbetriebs Stadtwerke Ravensburg** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012 festgesetzt:

1.	im Gesamterfolgsplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit Erträgen von	8.461.000 €
	und Aufwendungen von	9.781.000 €
2.	Im Gesamtvermögensplan der Stadtwerke – Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme und Lüftung, Bäder, Verkehr, Breitbandkabel, Beteiligungen – mit verfügbaren und benötigten Mittel von je	10.799.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2013) von	6.284.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
5.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	3.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2013 des **Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen von	9.781.000 €
	und Aufwendungen von	9.506.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	6.120.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2013) von	2.700.000 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	860.000 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO)	2.000.000 €

Der Wirtschaftsplan 2013 des **Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** wird gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) durch Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2012 festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von	7.140.000 €
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	445.000 €
2.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2013) von	0 €
	Die zum Ausgleich des Vermögensplanes ggfs. notwendigen Geldmittel werden aus dem Haushalt der Stadt als städtisches Gesellschafterdarlehen/Kapitaleinlage bereit gestellt.	
3.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	1.700.000 €
	Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO).	